



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
2. Bekanntmachung – Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes
3. Bekanntmachung – Preise der Grundversorgung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. für die Versorgung mit Erdgas gültig ab 01.01.2020
4. Bekanntmachung – Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz
5. Bekanntmachung – Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Umstufung

Gemäß Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz und Beschluß Nr. 46 des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 02.05.2019, sowie der öffentlichen Vorankündigung zur Umstufung vom 16.08.2019, in deren 3-mona-

tiger Frist keine Widersprüche eingingen, wird der bisherigen Feld- und Waldweg mit der Flst.Nr. 1183 Gemarkung Rothenstadt, beginnend an der Grundstücksgrenze Flst.Nrn. 1186/1187 und endend an der Stadtgrenze Weiden i.d.OPf./Gemeinde Luhe-Wildenau, Länge: 901 m, zur Gemeindeverbindungsstraße „GVS Rothenstadt – Sperlhammer“ aufgestuft.

Diese Widmung gilt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Planunterlagen können bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Tiefbauamt, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.Nr. 2.60, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGE** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65
93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.07 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.04 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Weiden i.d.OPf., 21.11.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Widmung

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz und Beschluß Nr. 46 des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 02.05.2019 wird die Straßenfläche (Fl.Nr. 977/2, Teilfl. 1284 u. Teilfl. 1247 – Brücke über Straße „Zum Naabberg“ der Gemarkung Rothenstadt) beginnend an der GVS Maierhofweg (= GVS Maierhof – Rothenstadt) und endend an der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1186/1187, Länge 322 m, als Gemeindeverbindungsstraße „GVS Rothenstadt - Sperlhammer“ gewidmet.

Diese Widmung gilt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Träger der Straßenbaulast inkl. Brücke ist die Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Planunterlagen können bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Tiefbauamt, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.Nr. 2.60, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGE** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.07 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.04 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Weiden i.d.OPf., 21.11.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung

Preise der Grundversorgung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts für die Versorgung mit Erdgas gültig ab 01.01.2020

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts, bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % noch hinzuzurechnen. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer mit 19 % bereits enthalten.

		Arbeitspreis		Grundpreis	
		in ct/kWh		in EUR/Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	9,415	7,912	2,98	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	8,820	7,412	4,76	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	7,749	6,512	10,71	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh	7,319	6,150	15,47	13,00

Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.

Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:

Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter multipliziert mit einem Faktor, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Die neuen Preise gelten ab 01.01.2020. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.10.2019 außer Kraft.

Die im Preisblatt angegebenen Änderungen gelten vom Kunden als genehmigt, wenn er nicht innerhalb 4 Wochen widerspricht. Bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Preisänderung gelten diese zwischen dem Versorger und dem Kunden zu dem in der Veröffentlichung angegebenen Zeitpunkt.

Die allgemeinen Preise und Bedingungen gelten in der Grundversorgung und in der Ersatzversorgung. In der Ersatzversorgung über 100.000 kWh gelten ebenfalls die Preise und Bedingungen der Stufe 4. Am 08. November 2006 trat die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 BGBl. I S. 2391, 2396, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 29.08.2016, BGBl. I S. 2034, in Kraft. Diese Rechtsverordnung ist die Grundlage für alle Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden.

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt nach den Preisen der Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Sie ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

In unserem Versorgungsgebiet (bis 100.000 Einwohner) gelten für die Preise in der Grundversorgung folgende Höchstbeträge:

Stufe 1 und Stufe 2	0,61 Cent/kWh
alle anderen Stufen	0,27 Cent/kWh

Die Erdgaspreise beinhalten die zu Koch- und Heizzwecken ermäßigte Erdgassteuer je kWh in Höhe von zur Zeit 0,55 ct (netto) bzw. 0,64 ct (brutto).

Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Alle Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Weiden i.d.OPf., 15.11.2019
KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
AöR der Stadt Weiden i.d.OPf.

gez. Johann Riedl
– Vorstand –

BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen zu widersprechen:

1. Widerspruch nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz gegen die regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Erläuterung:

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich jedoch verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

2. Widerspruch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft personenbezogene Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder übermitteln, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst den Familiennamen und die Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die derzeitigen Anschriften und die letzte frühere Anschrift, gegebenenfalls Angaben über eine vorliegende Auskunftssperre sowie gegebenenfalls das Sterbedatum. Unter Familienangehörige sind nach dem Wortlaut des Bundesmeldegesetzes der Ehegatte oder der Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie die Eltern von minderjährigen Kindern zu verstehen. Die Widerspruchsmöglichkeit für den genannten Personenkreis richtet sich gegen eine generelle Datenübermittlung an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Ausgenommen hiervon ist eine zweckgebundene Datenübermittlung, sofern die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

angibt, dass sie die Daten im Zusammenhang mit ihrem Steuererhebungsrecht benötigt. Ist dies der Fall, so werden von der Meldebehörde die angeforderten Daten mit dem Hinweis auf diese Zweckbindung übermittelt.

3. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder die Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

4. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Mandatsträger sowie an die Presse oder den Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern beziehungsweise der Presse oder des Rundfunks Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Nachdem Presse und Rundfunk regelmäßig Onlineangebote haben, ist auch mit einer Veröffentlichung im Internet zu rechnen.

Bei Altersjubiläen erfolgt eine solche Datenübermittlung in Weiden i.d.OPf. zum 80., 85., 90., 95., 100. und jedem darauf folgenden Geburtstag. Bei Ehejubiläen erfolgt eine Datenübermittlung ab dem 50. Hochzeitstag und danach jeweils weiteren vollen fünf Jahren, ab dem 75. Hochzeitstag dann jedes Jahr.

5. Widerspruch nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Erläuterung:

Für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet werden.

Allgemein gilt:

Für die o. g. Datenübermittlungen gilt die sog. „Widerspruchslösung“, d. h., sie ist nicht von der vorherigen Zustimmung des betroffenen Einwohners abhängig. Wer eine Weitergabe seiner Meldedaten nicht wünscht, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) jederzeit eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., einsenden oder persönlich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 0.07, vorsprechen.

Ein entsprechender Antrag ist auch im Rathaus-Serviceportal im Internet unter www.weiden.de, Bereich „Stadt · Rathaus · Bürger“, „Bürgerservice“, „Online-Dienste“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrieben und per Post oder Boten an die Stadt eingesandt werden.

Online über das Rathaus-Serviceportal eingehende Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre sind unwirksam, sollte der Antrag nicht ausgedruckt und unterschrieben an die Meldebehörde einge-

sandt werden. Darüber hinaus sind auch per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauffolgendem Wiederzuzug nicht erneuert werden. Ein entsprechender Hinweis auf die gegebenen Widerspruchsmöglichkeiten erfolgt bei jeder An- und Ummeldung in der Meldebehörde.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer
Verwaltungsrat

BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

**Auszug aus den Beurkundungen
des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

**Familiennachrichten
(11.11.2019 bis 24.11.2019)**

**Die Beteiligten sind mit der
Veröffentlichung einverstanden.**

Geburten:

18.10.2019, Mays Haj Sleman, weiblich, Mariam Haj Sleman, Bajuwarenstr. 1 A, 93053 Regensburg; 22.10.2019, Ben David Held, männlich, Jasmin Karin Bauernfeind und Michael Robert Alfred Held, Jahnstr. 54, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 04.11.2019, Ben Ravn, männlich, Ina Beate Ravn geb. Rocktäschel und Pierre Roland Ravn, Kirchstr. 23, 92685 Floß; 04.11.2019, Sophie Fiterer, weiblich, Helena Fiterer geb. Lind und Artur Fiterer, Mozartstraße 1, 92637 Weiden i.d.OPf.;

05.11.2019, Kai Alexei Juen, männlich, Bebe Solstice Juen geb. Coughenour und John Carl Robert Juen, US-Army, 92249 Vilseck; 05.11.2019, Marie Pröls, weiblich, Franziska Anja Pröls geb. Heider und Thomas Peter Pröls, Martin-Wallinger-Str. 8, 92694 Etzenricht; 06.11.2019, Mia Herrmann, weiblich, Christina Herrmann geb. Höning und Patrick Anton Herrmann, Tulpenstr. 20 b, 92637 Weiden i.d.OPf.; 06.11.2019, Hanna Kneidl, weiblich, Franziska Marie-Luise Martha Böhm und Hannes Kneidl, Trippach 79, 92729 Weiherhammer; 06.11.2019, Jakob Andreas Preuß, männlich, Katrin Elisabeth Preuß und Marc Alain Bernhard Preuß geb. Neumann, Preußhofweg 1, 95615 Marktredwitz; 07.11.2019, Hannah Marie Gehrhardt, weiblich, Ruth Martina Gehrhardt geb. Herrmann und Maximilian Thomas Gehrhardt, Pirkerziegelhütte 6, 92712 Pirk; 09.11.2019, Ben Mario Schmitt, männlich, Bettina Gisela Schmitt geb. Elterlein und Alexander Schmitt, Frauenrichter Str. 28, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.11.2019, Mila Manuela Gebert, weiblich, Sabrina Gisela Gebert geb. Müssig und Maximilian Helmut Gebert, Von-Löffelholz-Str. 22, 92648 Vohenstrauß; 11.11.2019, Emilia Susanne Angerer, weiblich, Judith Birgit Angerer geb. Schieder und Roman Wolfgang Edmund Angerer, In den Naabwiesen 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.08.2019, Deniz Brij, weiblich, Fatima Brij, Schweigerstr. 34, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.11.2019, Marlene Kristina Rosin, weiblich, Theresa Anja Rosin und Marco Giuseppe Mortillaro, Türlgasse 17, 92637 Weiden i.d.OPf.; 07.11.2019, Ruzhdie Sallja, weiblich, Greta Sallja geb. Cani und Aleksander Sallja, Frühmeißgasse 35, 92681 Erbsdorf; 13.11.2019, Sophia Claudia Gailitzdörfer, weiblich, Alexandra Gisela Gailitzdörfer geb. Beer und Peter Gailitzdörfer, Am Hohen Baum 20, 92685 Floß; 14.11.2019, Toni Andre Zierock, männlich, Jana-Kim Sonja Melanie Zierock, Dr.-Martin-Luther-Str. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.11.2019, Daniel Adrian Drăghiță, männlich, Alvina Daniela Drăghiță geb. Onuzsek und Adrian Ioan Drăghiță, Christian-Seltmann-Str. 50, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.11.2019, Moritz Georg Hock, männlich, Melanie Hannelore Danzl-Hock geb. Danzl und Tobias Ludwig Hock, Hohe Straße 6, 92555 Trausnitz; 17.11.2019, Ella Michaela Anna Götz, weiblich, Ina Yves Anna Bauer-Götz geb. Bauer und Joachim Roland Götz, Kaiserstr. 1, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.11.2019, Emily Maria Schmiedl, weiblich, Jasmine Celine Schmiedl geb. Wendlandt und Kevin Thomas Schmiedl, Am Alten Dorf 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.11.2019, Lilly Renée Beran, weiblich, Judith Linda Agnes Beran und Marco Beran geb.

Seitz, Bahnhofstr. 13, 92729 Weiherhammer; 19.11.2019, Elisabeth Barbara Krauß, weiblich, Patricia Johanna Hamm, Fichtelgebirgsstr. 6, 95478 Kemnath und Joachim Willi Primian Krauß, Stadtplatz 39, 95478 Kemnath

Eheschließungen:

Keine Eheschließungen im genannten Zeitraum

Sterbefälle:

08.11.2019, Rosa Maria Muth geb. Lang, Söllnerstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.11.2019, Paulina Imbs geb. Altmann, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.11.2019, Anna Helmstreit geb. Bogner, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 10.11.2019, Johann Josef Bauer, Hauptstr. 25, 92718 Schirmitz; 10.11.2019, Albert Andreas Schmauß, Kinderheimstr. 17, 92533 Wernberg-Köblitz, Wernberg; 11.11.2019, Karl Heinz Josef Roll, Tulpenstr. 31, 92637 Weiden i.d.OPf.; 11.11.2019, Wilhelm Gradl, Bahnhofstr. 62, 92533 Wernberg-Köblitz, Unterköblitz; 11.11.2019, Theresia Anna

Bernhardine Stadler geb. Wührl, Blütenstr. 18, 92718 Schirmitz; 12.11.2019, Herma Gertrud Schmidt geb. Helgert, Bahnhofstr. 3, 92670 Windischeschenbach; 12.11.2019, Berthold Andreas Hundhammer, Hochstr. 31, 92690 Pressath; 12.11.2019, Karl-Heinz Dietrich Schmidt, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.11.2019, Käthe Rosel Fröhlich geb. Tonndorf, Christian-Seltmann-Str. 112, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.11.2019, Agnes Härtl geb. Panrucker, Wilhelm-Schimpl-Str. 8, 95692 Konnersreuth; 15.11.2019, Walter Hermann Josef Sigrütz, Hammerweg 110, 92637 Weiden i.d.OPf.; 15.11.2019, Rainer Andreas Walbert, Tirschenreuther Str. 3, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab; 17.11.2019, Theresia Gradl geb. Amstätter, Rotkreuzplatz 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.11.2019, Horst Josef Füßl, Mittlere Bachgasse 7, 92693 Eslarn; 17.11.2019, Josef Schmidkonz, Schulgasse 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.11.2019, Max Karl Hausner, Domprediger-Dr.-Maier-Str. 39, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.11.2019, Gertraud Anna Krebs geb. Auer, Hochstr. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 19.11.2019, Josef Andreas Nickl, Hopfenweg 2, 92637 Weiden i.d.OPf.; 20.11.2019, Heinrich Josef Dobmann, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.

Notizen: